



Römisch-katholische Kirchengemeinde Dübendorf

▣ Dübendorf ▣ Fällanden ▣ Schwerzenbach

Verordnung
über die Entschädigungen
von Behörden und Kommissionen

gemäss

Beschluss der

Kirchengemeindeversammlung

vom 26. November 2012

I. Allgemeines

Art. 1
Rechtspflege

Gestützt auf die Kirchgemeindeordnung vom 1. September 2010 erlässt die Kirchgemeindeversammlung nachfolgende Verordnung über die Entschädigung der Behörden.

Art. 2
Geltungsbereich

Die Verordnung regelt die Entschädigung der Behörden und Kommissionen der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf. Soweit Behörden, Ausschüsse und Kommissionen nicht namentlich genannt sind, gilt die Verordnung sinngemäss.

II. Röm.-kath. Kirchgemeinde Dübendorf

Art. 3
Kirchenpflege

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der Kirchenpflege folgende Entschädigungen ausgerichtet.

Kirchenpflege

Grundentschädigung pro Mitglied 8'000

In diesen Entschädigungen sind die Sitzungsgelder für 12 ordentliche Kirchenpflegesitzungen sowie 2 Kirchgemeindeversammlungen bereits enthalten.

Funktionszulagen

Präsidium	14'000
Vizepräsidium	1'000
Finanzvorstand	6'000
Liegenschaftenverwaltung	4'000
Personalverantwortung	3'000
Aktuariat	2'000
Archiv	1'000
Ortsvertretung	1'000

Falls obige Aufgaben ganz oder teilweise von Mitarbeitenden der Kirchgemeinde übernommen werden, wird die Funktionszulage der entsprechenden Behördenmitglieder anteilmässig reduziert.

Art. 4
Rechnungsprüfungs-
kommission

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission folgende Entschädigungen ausgerichtet.

Rechnungsprüfungskommission

Grundentschädigung pro Mitglied 1'000

Funktionszulagen

Präsidium 1'000

Aktuariat 700

Art. 5
Kommissionen und
Ausschüsse

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern von Kommissionen und Ausschüssen folgende Entschädigungen pro Sitzung ausgerichtet.

Präsidium 80

Präsidium einer Baukommission 100

Protokollführung 80

Angestellte der Kirchgemeinde, welche in Kommissionen und Ausschüssen mitarbeiten, erhalten in Absprache mit dem jeweiligen Präsidium wahlweise ein Sitzungsgeld oder schreiben diesen zeitlichen Aufwand als reguläre Arbeitszeit auf.

Art. 6
Tag- und Sitzungsgelder

Sitzungsgelder werden zusätzlich zu den Grundentschädigungen und Funktionszulagen der Behörden- und Kommissionsmitglieder ausgerichtet, sofern ein Protokoll zuhanden der Gesamtbehörde erstellt oder eine Behörden- oder Kommissionsdelegation bestimmt worden ist.

Für die Teilnahme an Sitzungen und für andere amtliche Verrichtungen werden den Mitgliedern von Behörden, Kommissionen und Ausschüssen folgende Tag- und Sitzungsgelder ausgerichtet.

Ganzer Tag (über 4 Stunden) 200

Halber Tag (bis 4 Stunden) 120

Sitzung (bis 2½ Stunden) 80

Art. 7
Weitere Funktionen

In diesem Reglement nicht aufgeführte Funktionen werden durch die Kirchenpflege im Rahmen ihrer Kompetenzen entschädigt.

Art. 8
Spesen

Reisespesen werden nach dem Tarif des öffentlichen Verkehrsmittels (2. Klasse) oder bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges gemäss den Vorgaben der Kantonalkirche entschädigt.

Für Fahrten innerhalb des Kirchgemeinderayons werden keine Fahrspesen vergütet.

Der Ersatz weiterer Spesen richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen der Anstellungsordnung der Röm.-kath. Kirche im Kanton Zürich.

Art. 9
Zusätzliche Aufgaben

Übernimmt ein Behörden- oder Kommissionsmitglied Aufgaben, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann die Kirchenpflege eine zusätzliche Entschädigung ausrichten.

Art. 10
Auszahlung

Die Entschädigungen und die Sitzungsgelder werden jeweils per Ende Kalenderjahr ausbezahlt.

III. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 11
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

Art. 12
Aufhebung der bisherigen Bestimmungen

Auf den gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Bestimmungen vom 26. November 2001 aufgehoben.

Dübendorf, 26. November 2012

Römisch-katholische Kirchgemeinde Dübendorf

Markus Zeier
Präsident

Luzia Stoller
Aktuarin